

Pressemitteilung

Feuerwehr und Katastrophenschutz sind unerlässlich Unternehmen unterstützen ehrenamtliche Helfer

Verden Unser demokratisches Gemeinwesen lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger an seiner Gestaltung mitwirken und einen Teil ihrer Zeit für das Gemeinwohl aufbringen. Dieser Einsatz ehrenamtlicher Tätigkeit kann in den unterschiedlichsten Bereichen zur Entfaltung kommen. Sichtbar wird der Einsatz u.a. aber insbesondere dann, wenn Aufgaben zu bewältigen sind, die auf Notsituationen oder auf Bedrohungsszenarien, wie beispielsweise Brände oder Flutkatastrophen zurückgehen. Unter schwierigen, teilweise gefährlichen Bedingungen leisten hier Helfer bei der Feuerwehr oder Katastrophenschutz Hilfe. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ist der Ausdruck gelebter Solidarität und praktizierter Subsidiarität und veranschaulicht somit deutlich die Freiheitlichkeit unseres Gemeinwesens.

Dem unmittelbaren Einsatz des Einzelnen zur Förderung und Stärkung des Gemeinwesens entspricht der Einsatz der Unternehmen durch die Zurverfügungstellung von Spenden, Sachmitteln oder auch der Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Dienst.

Eine Umfrage unter den Mitgliedsunternehmen des URV hat gezeigt, dass Unternehmen in der Region ehrenamtliche Tätigkeiten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig unterstützen und sie für Ihre Einsätze bei der Feuerwehr, im Katastrophenschutz aber auch für eine Tätigkeit als ehrenamtliche Richter oder Schöffen freistellen und Entgeltfortzahlungen in den dadurch bedingten Abwesenheitszeiten leisten. Ein Großteil der befragten Unternehmen leistet die Entgeltfortzahlungen, ohne sich diese nach den jeweils einschlägigen Regelungen erstatten zu lassen.

Die Unternehmen stärken durch diese Maßnahmen nicht nur die Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft der ehrenamtlich Engagierten, sie leisten auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für unser Gemeinwesen.

01. April 2014

Wolfgang Reichelt
Präsident des Unternehmensverbandes
Rotenburg-Verden e.V.